



Die Spesen für die Mobiltelefone der Regierung sorgen beim Parlament weiterhin für rote Köpfe Geschäft auf die Januar-Session vertagt

Eigentlich hätte das Thema "Spesenrückerstattungen" in der letzten Session des Grossen Rates abgehakt werden sollen. Doch am Donnerstagabend passierte – nach Redaktionsschluss der Tessiner Zeitung – das Unfassbare: Die Vorsitzende des Grossen Rates, Pelin Kandemir, war gezwungen, den umstrittenen Tagesordnungspunkt auf Januar zu vertagen; und dies nach über drei Stunden Diskussion im Parlament. Doch eins nach dem anderen: Zuerst lehnten die Grossräte mit 38 zu 26 Stimmen Matteo Pronzini Vorschlag, die Regierung vor das Verwal-

tungsgericht zu zitieren, ab. Dieser kündigte daraufhin an, dass es sich bei den beiden zu beratenden Berichten in diesem Fall nur um eine Farce handle, da die "Vorschläge" der Parlamentarier an die Regierung für letztere nicht rechtlich bindend seien.

Der Minderheitenbericht von Henrik Bang (SP), sieht vor, dass die Regierungsräte dazu aufgefordert werden, alle seit 2013 erhaltenen Mobiltelefonspesen zurückzuerstatten. Ausserdem sollen die in dieser Zeit zurückgetretenen Regierungsräte die zwei nach der Pensionierung erhaltenen Ge-

hälter zurückerstatten. Der Mehrheitsbericht von Fabio Bachetta-Cattori (CVP) hingegen, bittet die Regierungsräte lediglich darum, die seit Juli 2018 erhaltenen Spesen für das Mobiltelefon zurückzuzahlen. Denn zu diesem Datum beschloss das Parlament nur noch 15'000 Franken im Jahr und nicht mehr 18'000 zurückzuerstatten.

Bei der Abstimmung, ob das zur Beratung vorgeschlagene Geschäft, also die beiden Berichte, behandelt werden soll, stimmten 29 Parlamentarier dafür und 29 dagegen. Germano Mattei (Montagna Viva) enthielt sich der Stimme. **mk**

Das Tessin setzt im nächsten Jahr auf neue **Radargeräte** für Geschwindigkeitskontrollen. Bereits jetzt verhelfen die Fotofallen Kanton und Gemeinden zu erheblichen Einnahmen

KEIN GRUND ZU LÄCHELN, WENN DER APPARAT BLITZT

von **Stef Stauffer**

Damit hatte niemand gerechnet. Zumindest niemand, der oder die für den kantonalen Voranschlag 2016 zuständig war. Denn darin hatte man bei der Einführung der Radarkontrollgeräten am Strassenrand mit Einnahmen in der Höhe von einer Million Franken gerechnet. Eingenommen wurde aber mehr als das Zehnfache, was doch im Grunde eine schöne Bescherung bedeuten würde. Die Rede ist von den Bussgeldern bei Geschwindigkeitsübertretungen. Nur dass kein Grund zur Freude besteht, wenn infolge des schnellen Fahrens die Sicherheit im Strassenverkehr gefährdet wird, denn diese steht schliesslich im Vordergrund und ist der eigentliche Grund, warum die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit nicht nur systematisch kontrolliert, sondern auch geahndet wird.

Für die Geschwindigkeitskontrollen stehen im Kanton Tessin insgesamt neun fixe und sechzehn mobile Radargeräte zur Verfügung und im schweizweiten Vergleich steht der Südkanton im Ranking der Busseneinnahmen pro Kopf an vierter Stelle. Nicht vergessen werden darf aber dabei, dass das Tessin zu



Die neun standortgebundenen Apparate sollen durch zwei flexibel nutzbare ersetzt werden

den Kantonen mit den meisten Motorfahrzeugen pro Einwohnerin und Einwohner gehört. Zudem kreuzen viele Grenzgänger die Tessiner Strassen und nicht zu unterschätzen sind die Touri-

sten und die durchreisenden Urlauber. Dass mit Bussgeldern viel Geld zu machen ist, hat man seit der Einführung der blitzenden Kästen nun begriffen. Im Voranschlag 2018 sind immer-

hin bereits 35 Millionen Franken vorgesehen. Ob dies damit zusammenhängt, dass die neun, wie das für den Verkehr zuständige Departement mitteilt, veralteten standortgebundenen Appa-

rate ab dem kommenden Jahr durch zwei modernere, flexibel ersetzt werden, sei dahingestellt. Fest steht aber, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden von den Geschwindigkeitsdelikten profitieren, ist nicht nur die Kantons- sondern vielerorts ebenfalls die Gemeindepolizei im Besitz von Radargeräten oder kann diese beim Kanton anfordern, wenn an sensiblen Stellen wie beispielsweise in der Nähe von Schulen, Kontrollen gemacht werden sollen. Die Tageszeitung "Corriere del Ticino" berichtete am Montag beispielsweise über die Gemeinde Agno, welche im Jahr 2017 442'000 Franken einnehmen konnte, während es im Vorjahr erst etwas mehr als die Hälfte dieses Betrags gewesen war. Der *Sindaco* von Agno, Thierry Morotti, erklärt diese Zunahme an Einnahmen mit der Inbetriebnahme von neuen mobilen Radargeräten. Dass es sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden in erster Linie aber um die Vermeidung von Unfällen und nicht um Mehreinnahmen geht, zeigt die Tatsache, dass die Standorte der Radargeräte auf der Internetseite www.ti.ch/polizia eingesehen werden können.

Regionale Tourismusorganisation *Bellinzona e Alto Ticino* hat vergessen, Kurtaxe zu berechnen Dicke Post in Ferienwohnungsbriefkästen

Sie haben in den letzten fünf Jahren eine Zweitwohnung im Raum Bellinzona, Riviera, Blenio, oder Leventina gekauft? Dann können Sie sich darauf gefasst machen, eine unerwartete Rechnung in ihrem Briefkasten zu finden: Denn der neue Direktor der regionalen Tourismusorganisation *Bellinzona e Alto Ticino* (Otr Bat) ist, laut einem Bericht in "laRegione", mit dem neuen Buchhalter über die Bücher gegangen. Beide Positionen wurden im September 2017 neu besetzt.

Dabei haben die beiden festgestellt, dass das Verzeichnis der Ferienwohnungen nicht aktuell ist. Viele Zweitwohnungsbesitzer, die eigentlich eine jährliche Kurtaxe hätten zahlen müssen, haben nie eine Rechnung erhalten. Entsprechend eines Entscheids des kantonalen Verwaltungsgerichts darf das Otr Bat die Kurtaxe rückwirkend auf fünf Jahre verlangen. Diese beträgt im Raum Bellinzona und Alto Ticino in der Regel 70 Franken, 50 Franken, falls es sich um ein von den Verkehrswe-

gen abgelegenes Gebäude handelt. Viel weniger also als in den Räumen Locarno, Lugano und Mendrisio, wo die Kurtaxe jährlich mit 90 beziehungsweise mit 100 Franken zu Buche schlägt. Wieviele Ferienwohnungen vom Otr Bat in den letzten Jahren nicht besteuert wurden, wollte der Direktor der Organisation nicht preisgeben. "LaRegione" schätzt jedoch, dass es sich um jährliche Mehreinnahmen in der Höhe von 400'000 Franken handeln könnte. **mk**

Kindersegen bringt neu auch eine Prämie



Kanton zahlt Geburtszulage

Nach der Genehmigung des Voranschlags 2019 durch das Kantonsparlament informierte der Vorsteher des Departements für Gesundheit und Soziales, Paolo Beltraminelli, am vergangenen Dienstag an der Pressekonferenz über die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Steuer- und Sozialreformpakets. Im Vordergrund stand dabei die Geburtszulage, eine "Prämie", die verschiedene Kantone den Eltern bei der Geburt ihres Kindes zahlen. Ab dem kommenden Jahr kommen auch im Tessin wohnhafte Eltern in diesen Genuss und werden für die Geburt oder die Adoption eines Kindes einmalig eine Zulage von 3000 Franken erhalten, falls ihr Jahreseinkommen in den sechs Monaten nach der Geburt 110'000 Franken und das Reinvermögen 400'000 Franken nicht übersteigen. Das Gesuch um diesen Beitrag muss innerhalb eines Jahres gestellt werden. Ein weiteres Thema waren andere Sozialleistungen: Angehoben werden 2019 die Unterstützungsbeiträge an die Krankenkassenprämien. Der Mindestbeitrag wird demnach jährlich auf 120 Franken festgelegt, von diesem Betrag profitieren insgesamt 1000 Erwachsene und junge Erwachsene. Heraufgesetzt wird ebenfalls die Obergrenze des Einkommens, was kantonal 1400 neue Begünstigte mehr ausmacht und die Beiträge der bisher Begünstigten erhöht. Bei den Sozialleistungen wird die Eintrittsschwelle für den Bezug von Ergänzungsleistungen, Betreuungszulagen, Arbeitslosengeld oder Fürsorgeleistungen um 0,9 Prozent erhöht, um den gleichen Wert steigt ebenfalls der Maximalbetrag der Ergänzungsleistungen, was die finanzielle Situation von 6800 Menschen verbessern wird. **st**